

von *einem* Ratsorgan erfolgen, sondern erfordert eine Abstimmung zwischen den Leitungsstufen, wenn die Ausnahme-Leitung funktionieren soll. Der nicht formalisierbare Anteil des Informationsbedarfs bezieht sich vor allem auf jenen, der vielfach nur *einmal* auf tritt bzw. ständigen Veränderungen unterliegt und daher auch nicht algorithmierbar ist. Das betrifft im wesentlichen die Teilklassen notwendiger Informationen, die die Veränderungen in der politisch-ideologischen Sphäre wiedergeben und deren Bedarf in eigener Verantwortung gedeckt werden muß. Der Bedarf dieses Informationsanteils ergibt sich zu einem beträchtlichen Teil unmittelbar aus dem Auftreten bzw. Erkennen neuer Probleme, die die Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung ständig mit sich bringt. Hier zeigt sich als zusätzliches Problem die Frage, inwieweit für diese Fälle der Informationsbedarf ökonomisch gesichert ist. Um das festzustellen, wird häufig der erforderliche zeitliche, personelle, materielle und finanzielle Aufwand jeweils ins Verhältnis zu dem aus der Entscheidung erwarteten Nutzen gesetzt, bevor der Informationsbedarf endgültig festgelegt wird.

Als allgemeingültige Grundsätze gelten für die Sicherung des Informationsbedarfs:

- nicht soviel Informationen wie möglich, sondern soviel wie nötig;
- den Informationsfluß so rationell wie möglich zu gestalten,
- keine Ausdehnung der staatlichen Berichterstattung zuzulassen,
- keine zusätzlichen personellen Kräfte aufzuwenden.

Zur Bestimmung des Informationsbedarfs kann zusammenfassend gesagt werden:

— Die benötigte Information muß vom notwendigen Bedarf ausgehen (der Bedarf selbst unterliegt mehr oder weniger der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Revolution [zunehmende Anwendung der Wissenschaften, Spezialisierung, Arbeitsteilung, Kooperation usw.] und damit entsprechenden Veränderungen);

— die Bedarfsermittlung ist führungs- und prozeßbezogen durchzuführen und der sich daraus ergebende Informationsfonds ist logisch geordnet in das Informationssystem einzubeziehen;

— die Bedarfsermittlung hat für leitende und ausführende Organe zu erfolgen;

— die Bedarfsermittlung hat zukunftsicher zu erfolgen, da sie von der inhaltlichen Seite her die Leistungsfähigkeit des Informationssystems wesentlich mitbestimmt;

— der formalisierbare Informationsbedarf sollte in funktionsbezogenen Informationskatalogen seinen Niederschlag finden und, soweit möglich, im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Organisationsprinzipien der Ausnahmeleitung und Ausnahmeinformation bestimmt werden;

— nicht jeder entscheidungsbezogene Informationsbedarf ist im voraus zu bestimmen und damit in die formalisierte Organisation einbeziehbar.

Sind Aufgaben, Verantwortung, Entscheidung und Kompetenzen bestimmt und eindeutig abgegrenzt, ist der Informationsbedarf ermittelt, so lassen sich auf dieser Grundlage auch die Informationsflüsse und deren Kanäle bestimmen, modellieren und rationell organisieren.

Dabei sollten in der prozeßorganisatorischen Arbeit die folgenden Faktoren Beachtung finden:

- die Informationsbedürfnisse,
- der Informationsinhalt,
- die Informationsart,
- die Informationsquelle,
- der Informationsträger,